

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 05.02.2015

Anordnung der Baulandumlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes „Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB 5,,

Beschlussvorschlag:

1. Die Baulandumlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes „Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB A5“ wird zum Zwecke der Flächenbereitstellung für eine Lärmschutzanlage samt Nebenanlagen aufgrund des § 46 Baugesetzbuches (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) angeordnet.
2. Vor Einleitung des Umlegungsverfahrens ist mit den Eigentümern eine Informationsveranstaltung als Anhörung im Sinne des § 47 Baugesetzbuches durchzuführen.
3. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB A5“ hat zwischenzeitlich die zweite Offenlage durchlaufen und die Planreife des § 33 Baugesetzbuches erreicht. Der Bebauungsplan ist nur zu verwirklichen, wenn eine Neuordnung der Grundstücke in eigentumsrechtlicher Hinsicht vorgenommen wird. Der freihändige Ankauf der notwendigen Flächen war trotz entsprechender Bemühungen der Verwaltung nicht möglich.

Die Baulandumlegung umfasst alle Flurstücke, die vollständig oder teilweise im Geltungsbereich des noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes „Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB A5“ liegen, sofern deren Neuordnung notwendig ist. Der grob abgegrenzte Bereich der Baulandumlegung ist in einer Planskizze (Anlage) dargestellt.

Die Verwaltung wird vor der förmlichen Einleitung des Umlegungsverfahrens durch den Magistrat als Umlegungsstelle die Eigentümer zu einer Informationsveranstaltung (Anhörung im Sinne des § 47 Baugesetzbuches) einladen und die Grundzüge eines Umlegungsverfahrens erläutern.

Die Baulandumlegung soll von dem Magistrat als Umlegungsstelle durchgeführt werden.

Drucksache IX/0966/1

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel für die Durchführung des Umlegungsverfahrens und den hiermit verbundenen Grunderwerb sind unter der Kostenstelle 3301-001, Investitionsnummer 3301-024 im Wirtschaftsplan 2015 bereitgestellt.

Der Sachverhalt wurde am 13.01.2015 im Magistrat beraten.

- Möller -
Bürgermeister

Anlage:

Planskizze des Umlegungsgebietes (1 Seite)